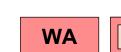
### PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung:

(§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §1-11 BauNVO)



#### 2. Maß der baulichen Nutzung:

(§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)

0.3 Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse GH / FH

Gebäud- Firsthöhe als Höchstgrenze

#### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2, §22 und §23 BauNVO)

3.1 Offene Bauweise 3.5 Baugrenze \_\_\_\_\_

#### 6. Verkehrsflächen:

(§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



6.1 Straßenverkehrsflächen

6.2 Straßenbegrenzungslinie

9. Grünflächen

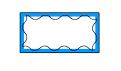
(§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



Private Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

#### 10. Flächen für die Wasserwirtschaft : (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)



Flächen für die Wasserwirtschaft, zur Regelung des Wasserabflusses

Aussengebietsentwässerung Grabenverlauf (mit Fliesrichtungsangabe)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur **Entwicklung von Natur und Landschaft** (§5 Abs.2 Nr.10, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

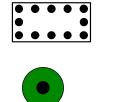
#### 13.2.1 Anpflanzung (§9 Abs.1 Nr.25 (a) und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern





#### 13.2.2 Bindung und Erhaltung (§9 Abs.1 Nr.25 (b) und Abs.6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern



Bäume (Erhaltung)

### Pflanzenliste:

Auswahl Pflanzenliste im Anhang zu den Textlichen Festsetzungen

Schutzmaßnahme gem. §9 Abs. 1 Nr.20, 25 Abs. 1a BauGB Ausgleichsmaßnahme gem.

§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 Abs. 1a BauGB

Ersatzmaßnahme gem. §9 Abs. 1 Nr. 20, 25 Abs. 1a BauGB

### 15. Sonstige Planzeichen:

15.1 Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

#### 15.14 Abgrenzung Nutzung (§1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO)

• • •

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Gebietes

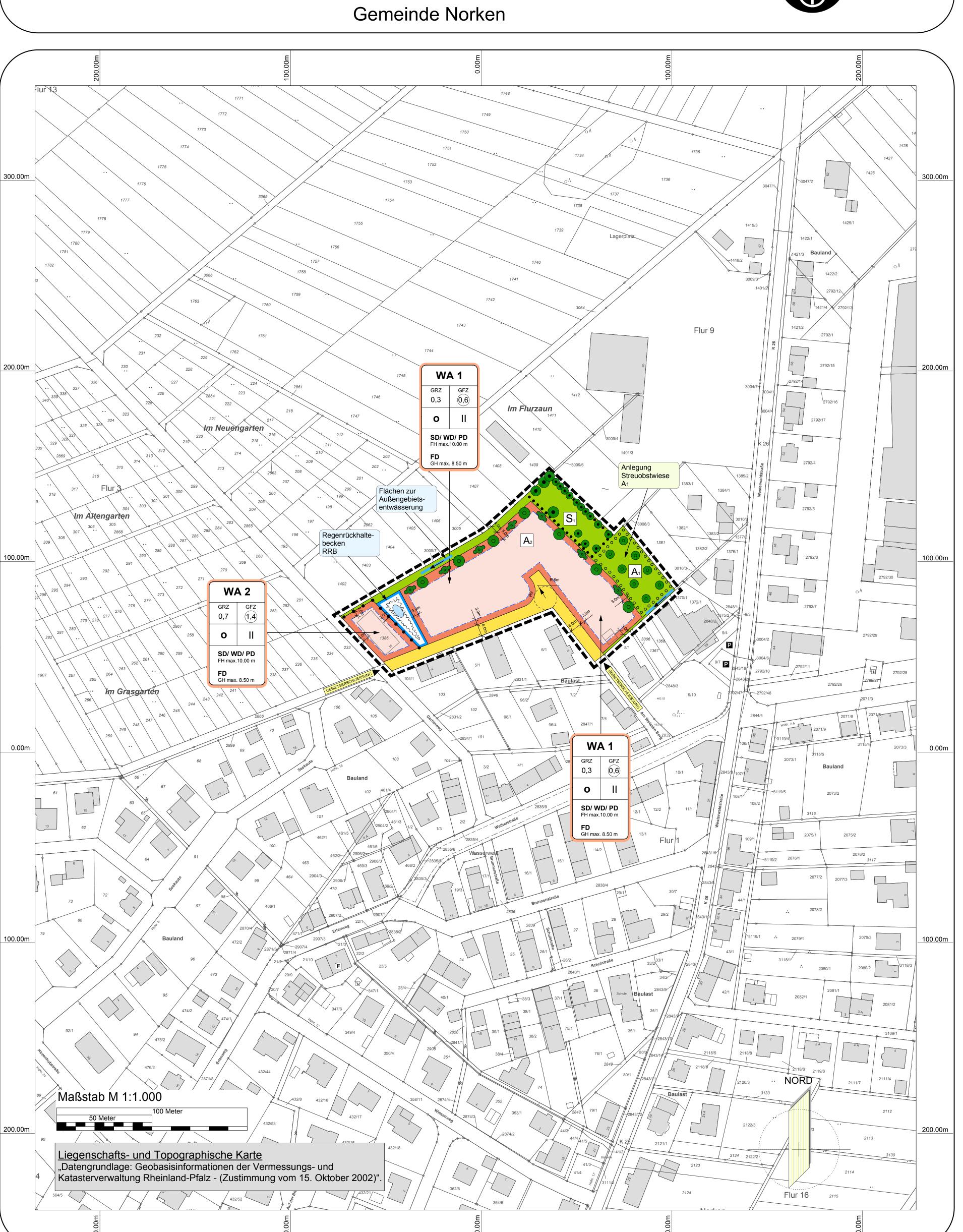
#### **Definition der Nutzungsschablone**



# Bebauungsplan

# "Am Weissen Berg"





## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1.0 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 BauGB und §1 Abs.2 BauNVO)

1.1 Allgemeines Wohngebiet WA gemäß §4 BauNVO Die gemäß §4 Abs. 3 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen: Betriebe des Beherbergungs-gewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sind gemäß § 1 Abs. 6 (1) nicht zulässig.

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen §9 Abs.1 BauGB

### 2.0 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 BauGB und §§16-21a BauNVO)

2.1 Maß der baulichen Nutzung (WA 1 / WA 2) Grundflächenzahl als Höchstmaß: Geschossflächenzahl als Höchstmaß: 0,6 / 1,4 Anzahl der Vollgeschosse, Höchstmaß: maximale Firsthöhe bei SD/ WD/ PD: FH 10.00 m maximale Gebäudehöhe bei FD:

(§9 Abs.1 BauGB und §22 und 23 BauNVO) 1. Zulässig ist eine offene Bauweise (o) 2. Pro Wohngebäude sind max. 2 Wohneinheiten zulässig.

### 4.0 Überbaubare Grundstücksfläche (§9 Abs.1 BauGB und §23 BauNVO)

 Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen vorgegeben.
 Bauliche Nebenanlagen gemäß §14 Abs.1 BauNVO sind außerhalb der Baugrenzen/ Baulinien zulässig, sofern sie innerhalb des überbaubaren Grundstückes liegen und der geltende Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet ist.

### II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen §9 Abs.4 BauGB u. § 88

#### Gestaltung baulicher Anlagen, Nebenanlagen, Grundstücksflächen und Einfriedungen (§88 Abs. 1 Nr. 1 - 3 LBauO)

zur Gestaltung der baulichen Anlagen und Grundstücksflächen siehe hierzu die Textanlage II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß §9 Abs.4 BauGB und §88 Abs.1 Nr.1 - 3 LBauO.

#### III. Landschaftsplanerische und grünordnerische Festsetzungen §9 Abs.1a BauGB

#### 1.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und zur Kompensation der Eingriffe im Sinne von §1a BauGB; §8a

Zu Ausgleichsmaßnahmen (A) (§9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 a und Abs. 1a BauGB), Schutzmaßnahmen (S) (§9 Abs. 1 Nr. 25 b) sowie internen und externen Ersatzmaßnahmen (E) (§9 Abs. 1a BauGB) siehe hierzu den Umweltbericht, Textanlage III.

#### IV. Hinweise

**1.0** Bei allen Bauarbeiten sind die DIN 18916 und die RAS-LP4 zum Schutz des Oberbodens und der Gehölze unbedingt zu beachten und anzuwenden.

2.0 Das auf den Baugrundstücken anfallende Regenwasser ist soweit als möglich zu versickern bzw. zurückzuhalten. Weiterhin wird empfohlen, das Regenwasser zu Brauchwasserzwecken

3.0 Es ist darauf zu achten, dass bei Eingriffen in den Baugrund grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke zu berücksichtigen sind und für Neubauvorhaben wird eine objektbezogene Baugrunduntersuchung durch einen Baugrundberater/ Geotechniker empfohlen. Bei der Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung wird auf die weiteren Textfestsetzungen verwiesen (>Textfestestzungen, IV. Hinweise, Punkt 3).

**4.0** Die maximale Firsthöhe bei geneigten Dächern, sowie die maximale Gebäudehöhe bei Flachdächern, darf ab dem tiefsten Anschnitt des natürlichen Geländes mit der Gebäudekante, nicht überschritten werden.

**5.0** In dem Plangebiet befinden sich Leitungen der Telekom Deutschland GmbH. Es wird davon ausgegangen, dass keine Kabel verändert werden müssen, sollten sich während der Planungsund Bauphase jedoch andere Erkenntnisse ergeben, wird auf die weiteren Textfestsetzungen verwiesen (>Textfestsetzungen, IV. Hinweise, Punkt 5).

### 6.0 Archäologische Funde

Bei Bodeneingriffen können bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen. Der Vorhabenträger ist auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§§ 16-21 DSchG RLP) hinzuweisen. Hierzu wird auf die weiteren Textfestsetzungen verwiesen (>Textfestsetzungen, IV. Hinweise, Punkt 6).

### RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Baugesetzbuch (BauGB), der Planzeichenverordnung (PlanzVO) der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der zzt. geltenden Fassung wurde dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

VERFAHREN

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

1.AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Gerneinderat hat am ...... gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB die Der Beschluss wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am

öffentlich bekanntgemacht. Norken den..... Ortsbürgermeister

### 2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND

DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB erfolgte am ... Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB wurde durchgeführt.

Ortsbürgermeister

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am .. ..vom Gemeinderat gebilligt.
Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monates vom .. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ...

Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Norken den,...

Ortsbürgermeister 4. SATZUNGSBESCHLUSS

Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der

Der Gemeinderat hat am ...... den Bebauungsplan gemäß §24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ortsbürgermeister 5. GENEHMIGUNG Der Bebauungsplan ist am ... .. gemäß §10 Abs.2 BauGB der

Kreisverwaltung angezeigt worden. Die Kreisverwaltung hat mit dem Bescheid vom

Ortsbürgermeister

... mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht geltend gemacht werden und den Bebauungsplan genehmigt.

#### 6. AUSFERTIGUNG Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderats vom .... übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich

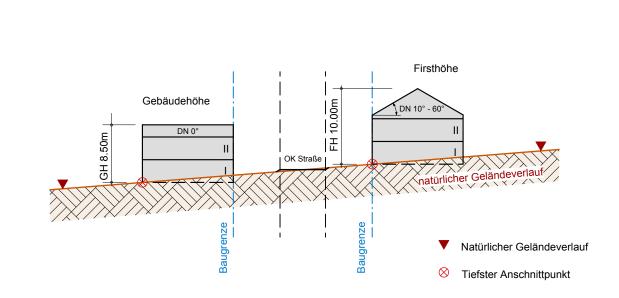
vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

#### Ortsbürgermeister 7. INKRAFTTRETEN Der Beschluss des Bebauungsplans ist am .. BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und damit rechtsverbindlich.

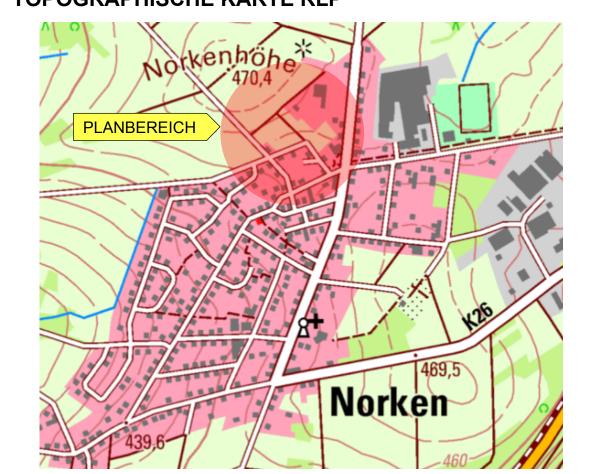
## Ortsbürgermeister

### **SYSTEMSCHNITT M 1:500**



Die maximale **Firsthöhe** bei geneigten Dächern (z.B. Sattel- Walm- Pultdächern) von 10.00 Meter, bei Flachdächern maximale Gebäudehöhe von 8.50 Meter, darf ab dem tiefsten Anschnitt des natürlichen Geländes mit der Gebäudekante, nicht

### TOPOGRAPHISCHE KARTE RLP



Übersichtskarte Maßstab 1: 10.000 Quelle Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation RLP Topographische Karte

Gemarkung:

#### **BEBAUUNGSPLAN**

### "Am Weissen Berg"

Gemeinde NORKEN

	Flur:	1, 9
	Flurstücke:	1378, 1379, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1832, 2830, 3005, 3009/6, 3009/7, 3010/4
	RaKa:	Verschiedene
	Maßstab:	1 : 1.000



Kölner Straße 1 www.stadtraum.eu Tel 02662-2052

57629 Müschenbach mail@stadtraum.eu FAX 02662-9466966



Ingenieurbüro für Bau & Umwelt

Dipl.-Ing.(FH) Holger Schaub FB Architektur & Städtebau